

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWR AG (nachfolgend: „EWR“) für den Pre-Check sowie den Kauf und die Installation einer Wallbox



Vorbemerkung

Der Kunde ist Eigentümer, Mieter oder sonstiger Berechtigter einer Liegenschaft (nachfolgend: „Vertragsimmobilie“). EWR verkauft und installiert Wallboxen, welche mit ihrem Zubehör in der Lage sind, Elektrofahrzeuge aufzuladen.

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Grundlage des Vertrages sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit dem Herzmobility-Angebot von EWR. Alle Vereinbarungen, die zwischen EWR und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in Schrift- oder Textform (Brief oder E-Mail) niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Der Kunde nimmt mit Unterzeichnung des Herzmobility-Vertragsformulars bzw. mit kostenpflichtiger Bestellung des Herzmobility-Pakets unter www.ewr.de ein verbindliches Angebot von EWR auf Abschluss des Vertrages an. Der Vertragsschluss kommt durch Zugang der Annahmeerklärung des Kunden bei EWR zustande.

3. Pflichten von EWR

3.1 EWR liefert dem Kunden eine Wallbox.

3.2 Im Rahmen des Pre-Checks prüft EWR, ob die Vertragsimmobilie für den Betrieb einer Wallbox geeignet ist und ob die Leistungen der Basisinstallation gemäß dem Herzmobility-Vertragsangebot erbracht werden können.

3.3 Im Anschluss an ein positives Ergebnis des Pre-Checks übernimmt EWR die Basisinstallation und den fachgerechten Anschluss der Wallbox. Der Kunde erhält nach Fertigstellung der Basisinstallation der Wallbox eine fachmännische Einweisung in die Nutzung.

3.4 Die vom Kunden gewünschte Ladeleistung muss im Netzanschlussvertrag des Kunden vorgehalten werden und in Reserve zur Verfügung stehen. Sollte die gewünschte Ladeleistung nicht in Reserve stehen, wird EWR im Rahmen der Basisinstallation eine entsprechend der vorgehaltenen Anschlussleistung im Netzanschlussvertrag verfügbare Ladeleistung an der Wallbox einstellen.

3.5 Zur Durchführung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen darf sich EWR geeigneter und fachkundiger Dritter bedienen (eingetragene Elektroinstallateure; nachfolgend: „Installateur“). Das Vertragsverhältnis hinsichtlich Verkauf der Wallbox, Pre-Check und Basisinstallation der Wallbox besteht dabei ausschließlich zwischen EWR und dem Kunden. Ein Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Installateur entsteht – mit Ausnahme des Vertragsverhältnisses hinsichtlich des Entgelts für eine Anfahrt des Installateurs, die in einem weiteren Umkreis als 30 km um seinen Geschäftssitz erfolgt – nicht.

3.6 Ergibt die Prüfung, dass die Basisinstallation nicht zu den im Herzmobility-Vertrag angegebenen Konditionen durchgeführt werden kann oder dass die Wallbox nicht wie im Herzmobility-Vertrag spezifiziert betrieben werden kann, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Kosten für den Pre-Check bleiben im Falle eines Rücktritts unberührt. Nimmt der Kunde dieses Rücktrittsrecht nicht in Anspruch, erhält er von dem von ihm ausgewählten Installateur ein individuelles Angebot für die Installation einer Wallbox entsprechend den Begebenheiten in der Vertragsimmobilie. Ein entsprechender Vertrag zur Installation einer Wallbox auf Basis eines individuellen Angebots kommt ausschließlich zwischen dem Installateur und dem Kunden zustande.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde sorgt dafür, dass EWR die Prüfung ungehindert durchführen kann und legt den vorgesehenen Montageplatz in der Vertragsimmobilie fest. Hierfür sind insbesondere der Weg zum Zählerschrank, der geplante Standort der Wallbox und die sich zwischen diesen zwei Punkten befindlichen Räumlichkeiten frei zugänglich zu halten. Der Standort umfasst eine ausreichende tragfähige Fläche für die Wallbox sowie den notwendigen Stellplatz für das zu ladende Elektrofahrzeug.

4.2 Der Kunde hat die für die Errichtung und den Betrieb der Wallbox erforderlichen Genehmigungen einzuholen (z. B. Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, Einverständnis des Eigentümers der Vertragsimmobilie). EWR übernimmt keine Haftung für Verzögerungen durch nicht oder verspätet erteilte Genehmigungen.

5. Haftung

5.1 EWR haftet nicht für einen im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstandenen Schaden des Kunden, es sei denn, der Schaden beruht

5.1.1 auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von EWR bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von EWR oder

5.1.2 auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht bzw. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) von EWR bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EWR, jedoch nur begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden oder

5.1.3 auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung von EWR bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EWR.

5.2 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe von EWR sowie der Erfüllungsgehilfen von EWR einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

6. Entgelt

Maßgebend für die einzelnen von EWR zu erbringenden Leistungen sind die im Herzmobility-Vertrag genannten Preise.

7. Zahlung

7.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind die auf Grundlage des Herzmobility-Vertrages von EWR gestellten Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Eine Zahlung gilt mit Wertstellung auf dem Konto von EWR als rechtzeitig erfolgt. Gerät der Kunde in Verzug, so ist EWR berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

7.2 Sofern der Kunde auch Stromkunde bei EWR ist, hat er die Möglichkeit, die Kosten des Herzmobility-Pakets 2 in 24 Raten zu begleichen. Entscheidet sich der Kunde für eine Ratenzahlung, sind die Abschläge zu dem von EWR nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens zu zahlen. Der Kunde muss während des gesamten Zeitraums der Ratenzahlung Stromkunde bei EWR sein. Sobald der Kunde mit einer Rate in Verzug kommt oder kein Stromkunde mehr ist, entfällt die Stundung und der Gesamtpreis des Herzmobility-Pakets 2 ist sofort fällig.

7.3 Daneben stehen dem Kunden nach Rücksprache mit EWR alternative Zahlungswege zur Verfügung.

7.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 EWR behält sich das Eigentum an der Wallbox bis zur vollständigen Zahlung der sich aus dem Vertrag ergebenden Forderungen durch den Kunden mit Ausnahme der Forderungen für Pre-Check und Basisinstallation vor.

8.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde dies EWR unverzüglich schriftlich mitzuteilen und den jeweiligen Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

8.3 Solange das Eigentum an der Wallbox nicht auf den Kunden übergegangen ist, muss dieser den Eigentümer der Vertragsimmobilie über diese Eigenschaft informieren, sofern er nicht selbst Eigentümer der Vertragsimmobilie ist. Der Kunde stellt EWR hinsichtlich aller Ansprüche frei, die der Eigentümer der Vertragsimmobilie gegenüber EWR hinsichtlich der Wallbox geltend macht.

9. Gewährleistung

9.1 EWR übernimmt keine Gewährleistung für die Eignung des Stellplatzes für das zu ladende Elektrofahrzeug.

9.2 Im Übrigen beträgt die Gewährleistungsfrist für die Wallbox zwei Jahre und für die Basisinstallation drei Jahre.

10. Rechtsnachfolge

Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung des Vertrages als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Diese ist zu erteilen, wenn es sich bei dem Dritten um ein mittelbar oder unmittelbar verbundenes Unternehmen handelt oder wenn keine begründeten Einwände gegen die Zuverlässigkeit oder Bonität des Dritten bestehen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sich der Kunde und EWR einig, dass der Vertrag im Übrigen gültig bleibt. Der Kunde und EWR werden alle dann zulässigen Vereinbarungen treffen oder Maßnahmen ergreifen, die der unwirksamen Bestimmung im Ergebnis möglichst nahekommen und die Durchführung des Vertrages sicherstellen.

11.2 Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht entschieden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, für beide Parteien Worms.

11.3 Im Rahmen dieses Vertrages ist EWR weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Datenschutz/Widerspruchsrecht

12.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die EWR Aktiengesellschaft, Lutherring 5, 67547 Worms, Tel.: 06241/848-0, Fax: 06241/848-202, E-Mail: kunden-service@ewr.de.

12.2 Der Datenschutzbeauftragte von EWR steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter **Datenschutzbeauftragter der EWR AG, Lutherring 5, 67547 Worms, Tel.: 06241/848-0, E-Mail: datenschutz@ewr.de** zur Verfügung.

12.3 EWR verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

12.4 EWR verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

– Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Herzmobility-Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

– Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

– Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von EWR oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten

- der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Soweit der Kunde EWR eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet EWR personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO gegenüber EWR widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunft auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von EWR oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. EWR übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Herzmobility-Vertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die Auskunft. Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 12.5 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in **Ziff. 12.4** genannten Zwecke – gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Wirtschaftsprüfer, Auskunftsteilen, Druckdienstleister, Telefondienstleister (Call-Center).
- 12.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 12.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter **Ziff. 12.4** genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§ 147 AO, § 257 HGB), ist EWR verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse von EWR an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus oder bis der Kunde der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widerspricht oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerruft.

- 12.8 Der Kunde hat gegenüber EWR Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO); Übertragung der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO); Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO); Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber EWR ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. EWR wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrags) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die EWR auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber EWR aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. EWR wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, EWR kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: EWR Aktiengesellschaft, Lutherring 5, 67547 Worms, Tel.: 06241/848-0, Fax: 06241/848-202, E-Mail: kundenservice@ewr.de.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An EWR Aktiengesellschaft, Lutherring 5, 67547 Worms, Fax: 06241 848-410, E-Mail: kundenservice@ewr.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.